



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Berufsziel Lehrerin/Lehrer Lehramt an Realschulen

Für Studierende mit einem Studienbeginn bis einschließlich SS 2011
(Stand September 2009)

Einführung

Die Ausbildung gliedert sich in das Studium und den sich daran anschließenden Vorbereitungsdienst. Der Studiengang „Lehramt an Realschulen“ wird in Baden-Württemberg an Pädagogischen Hochschulen absolviert.

Jede Schulart hat ihre besonderen pädagogischen Ziele und Schwerpunkte. Eine Übersicht und Auflistung der spezifischen Merkmale von Realschulen mit den daraus resultierenden Anforderungen an Lehrerinnen und Lehrer finden Sie in dem

- **Merkblatt „Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg“.**

Das Merkblatt enthält darüber hinaus eine Reihe von Fragen und Hinweisen, die eine Entscheidungshilfe bei der Wahl für den Lehrerberuf darstellen. Ausführliche Informationen zu den Einstellungschancen, differenziert nach Schulart und gewählten Fächern, finden Sie in dem

- **Merkblatt „Einstellungschancen für den öffentlichen Schuldienst“.**

Bewerbung und Zulassung

Studienangebot und Zulassungsbeschränkungen

Die folgende Tabelle zeigt das Studienangebot mit den Zulassungsbeschränkungen.

| Studienangebot und Zulassungsbeschränkungen | Freiburg | Heidelberg | Karlsruhe | Ludwigsburg | Schwäbisch Gmünd | Weingarten |
|---|----------|------------|-----------|-------------|------------------|------------|
| Lehramt an Realschulen | ◆ | ◆ | ◆ | ◆ | ◆ | ◆ |
| Europalehramt an Realschulen ¹⁾ | ○ | | ○ | | | |

Tabelle 1

◆ = Studienmöglichkeit mit Zulassungsbeschränkung (Auswahlverfahren)

○ = Studienmöglichkeit ohne Zulassungsbeschränkung

__ = Studienbeginn nur im Wintersemester

1) Spracheingangsprüfung erforderlich

Bewerbungsfristen

Der Zulassungsantrag ist mit einem ausführlichen Informationsblatt bei den Pädagogischen Hoch-

schulen erhältlich oder im Internet abrufbar. Er muss für das Wintersemester eines Jahres bis spätestens **15. Juli**, für das Sommersemester des darauffolgenden Jahres bis spätestens **15. Januar** bei der Pädagogischen Hochschule vorliegen.

Das Studium des Faches **Sport** setzt das Bestehen der Sporeingangsprüfung voraus. Anmeldeschluss ist der **1. oder 15. Mai**. Die Prüfung findet nur einmal im Jahr statt.

Für das Studium der Fächer **Musik** und **Kunst** muss vorher eine Eignungsprüfung abgelegt werden. Anmeldeschluss ist der **1. Mai** für die Bewerbung zum folgenden Wintersemester und der **1. Oktober** für die Bewerbung zum folgenden Sommersemester. Absolventinnen/ Absolventen der Leistungskurse Musik, Kunst und Sport kann auf Antrag und bei guten Kursleistungen die jeweilige Eignungs- bzw. Eingangsprüfung erlassen werden.

Für den Studiengang **Europalehramt** Realschule ist vor der Bewerbung eine Spracheingangsprüfung abzulegen. Die Anmeldung muss an der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Winter- und Sommersemester bis zum **15. Juni** und an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für das Wintersemester bis zum **15. Mai** erfolgen.

Bewerbungen bei mehreren Pädagogischen Hochschulen in zulassungsbeschränkten Studiengängen sind möglich und empfehlenswert, um die Zulassungschancen zu verbessern.

Das Studium

Studieninhalte

Das Studium gliedert sich in

- **den Erziehungswissenschaftlichen Bereich,**
- **den fachwissenschaftlich-fachdidaktischen Bereich** (spätere Unterrichtsfächer),
- **die schulpraktischen Studien.**

Der **Erziehungswissenschaftliche Bereich** gliedert in sich folgende Teilbereiche:

Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik, Pädagogische Psychologie einschl. Profil Realschule und

Grundlagenwahlfächer (Aus den Fächern Philosophie, Soziologie/Politikwissenschaft und Theologie ist bei der Einschreibung ein Fach zu wählen.)

Im **fachwissenschaftlich-fachdidaktischen Bereich** sind von Anfang an (ab dem 1. Fachsemester) die folgenden drei Fächer zu studieren:

ein Hauptfach, ein Leitfach und ein affines Fach.

Eines dieser drei Fächer muss **Deutsch, Englisch, Französisch** oder **Mathematik** sein.

Das Leitfach und das affine Fach müssen aus einem Fächerverbund stammen (zusätzlich kann auch das Hauptfach aus diesem Fächerverbund sein). Welche Fächer zur Auswahl stehen und in welcher Funktion und Kombination gewählt werden kann, ist im nächsten Abschnitt „Fächerkombinationen“ beschrieben.

Die **schulpraktischen Studien** dienen der Einführung in die Unterrichtstätigkeit und beziehen sich auf pädagogische, fachliche, didaktische, soziokulturelle und methodische Fragen des Unterrichts. Sie erfolgen an Realschulen in Form von Blockpraktika und Tagespraktika unter Anleitung eines Ausbildungslehrers.

Studienaufbau und Prüfungen

Die **Regelstudienzeit** beträgt einschließlich der Prüfungszeit sieben Semester. Das Studium gliedert sich in das zweisemestrige **Fundamentum** und ein fünfsemestriges **Hauptstudium**.

Im **Fundamentum** wird **Grundlagenwissen im Erziehungswissenschaftlichen Bereich** mit Pädagogischer Psychologie und einem Grundlagenwahlfach vermittelt. Im fachwissenschaftlich-fachdidaktischen Bereich werden die drei Fächer **Hauptfach, Leitfach und affines Fach** studiert.

Das Fundamentum wird mit der **akademischen Zwischenprüfung** bis zum Ende des zweiten Semesters abgeschlossen.

Im **Hauptstudium** wird das Studium im Erziehungswissenschaftlichen Bereich, zu dem auch das Grundlagenwahlfach gehört, und im fachwissenschaftlich-fachdidaktischen Bereich mit dem Hauptfach, Leitfach und affinem Fach fortgesetzt. **Das Hauptstudium baut also auf dem Fundamentum auf** und dient der vertiefenden selbstständigen Erarbeitung von fachwissenschaftlichen und pädagogischen Inhalten.

Außerdem ist die Teilnahme an einer Veranstaltung in Sprecherziehung verpflichtend. Gegen Ende des Hauptstudiums ist eine **wissenschaftliche Hausarbeit** anzufertigen.

Abgeschlossen wird das Studium mit der **Ersten Staatsprüfung**, die sich aus den akademischen Teilprüfungen (Modulprüfungen) sowie schriftlichen und mündlichen Prüfungen zusammensetzt. Die **Endnote** wird aus den Einzelnoten der Prüfungsteile gebildet:

- Wissenschaftliche Hausarbeit
- Erziehungswissenschaftlicher Bereich
- Hauptfach
- Leitfach unter Einbeziehung der Grundlagen des Fächerverbundes
- Akademische Teilprüfung im affinen Fach

Fächerverbindungen

Bei der Bewerbung muss das **Hauptfach** (siehe Tabelle 2) sowie das **Leitfach** und das **affine Fach** - diese beiden aus einem Fächerverbund (siehe Tabelle 3) - gewählt werden.

| Hauptfächer | |
|---------------------------|--|
| Biologie | Mathematik |
| Chemie | Musik ²⁾ |
| Deutsch | Physik |
| Englisch | Politikwissenschaft |
| Ethik | Sport ²⁾ |
| Französisch ¹⁾ | Technik |
| Geographie | Theologie/ Religionspädagogik, evangelisch ³⁾ |
| Geschichte | Theologie/ Religionspädagogik, katholisch ³⁾ |
| Haushalt/Textil | Wirtschaftslehre |
| Kunst ²⁾ | |

Tabelle 2

| Fächerverbünde | |
|--|---|
| Mathematisch-Naturwissenschaftlicher Fächerverbund | Sozialwissenschaftlicher Fächerverbund |
| <ul style="list-style-type: none"> • Biologie • Chemie • Haushalt/ Textil • Informatik ⁷⁾ • Mathematik • Technik • Physik • Theologie/ Religionspädagogik, evangelisch ^{3) 6)} • Theologie/ Religionspädagogik, katholisch ^{3) 6)} | <ul style="list-style-type: none"> • Ethik • Geographie • Geschichte • Politikwissenschaft • Theologie/ Religionspädagogik, evangelisch ³⁾ • Theologie/ Religionspädagogik, katholisch ³⁾ • Wirtschaftslehre |
| Ästhetischer Fächerverbund | Verbund Sprache |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kunst ²⁾ • Musik ²⁾ • Sport ²⁾ • Theologie/ Religionspädagogik, evangelisch ³⁾ • Theologie/ Religionspädagogik, katholisch ³⁾ | <ul style="list-style-type: none"> • Deutsch ⁵⁾ • Englisch ⁴⁾ • Französisch ^{1) 4)} • Theologie/ Religionspädagogik, evangelisch ³⁾ • Theologie/ Religionspädagogik, katholisch ³⁾ |

Tabelle 3

1) **Französisch** wird in Schwäbisch Gmünd und Weingarten nicht angeboten.
 2) Eignungs- /Eingangsprüfung erforderlich.

- 3) **Evangelische** oder **katholische Theologie/Religionspädagogik** kann nur von Bewerberinnen und Bewerbern gewählt werden, die der entsprechenden Konfession angehören.
- 4) **Englisch** und **Französisch** können im Europalehramt nur als Hauptfach, und als affines Fach studiert werden.
- 5) **Deutsch** kann im Europalehramt nur als affines Fach studiert werden.
- 6) Theologie ist im Europalehramt nicht Teil des mathem.-naturwiss. Fächerverbundes
- 7) **Informatik** kann nur im Fächerverbund als affines Fach gewählt werden.
- 8) **Bei den Fächerkombinationen sind ab Herbst 2009 Änderungen vorgesehen, die direkt bei den Hochschulen erfragt werden sollten**

Das Studium „Europalehramt an Realschulen“

An den Pädagogischen Hochschulen **Freiburg** und **Karlsruhe** kann ein Studium zur Europalehrerin/zum Europalehrer absolviert werden. Dieser Studiengang enthält den herkömmlichen Studiengang Lehramt an Realschulen mit bilinguaem Lehren und Lernen auf der Grundlage der Zielsprache Englisch oder Französisch und europäischen Kulturstudien.

Vor Eintritt in den Studiengang findet zur Sicherung der sprachlichen Kompetenz eine **Spracheingangsprüfung** statt. Die **Regelstudienzeit** für das Europalehramt beträgt einschließlich eines verbindlichen Auslandssemesters in einem französisch- oder englischsprachigen Land acht Semester und es bestehen keine Zulassungsbeschränkungen.

Das **Fundamentum** dauert zwei Semester und umfasst folgende Fächer:

- Erziehungswissenschaftlicher Bereich
- Deutsch
- Mathematik
- Englisch oder Französisch

Das **Hauptstudium** dauert sechs Semester. Es werden folgende Fächer studiert:

- Erziehungswissenschaft mit Grundlagenwahlfach
- Hauptfach: Englisch oder Französisch
- Leitfach (bilingual)
- Affines Fach.

Leitfach und affines Fach müssen aus dem selben Fächerverbund gewählt werden (siehe Tabelle 3). Das Leitfach wird dabei bilingual studiert. Deutsch, Englisch und Französisch können nicht Bilingualfach sein. Über weitere Besonderheiten und Einschränkungen bei der Fächerwahl informieren Sie sich bitte bei den Pädagogischen Hochschulen Freiburg und Karlsruhe.

Die gegen Ende des Hauptstudiums anzufertigende **wissenschaftliche Hausarbeit** soll auf das Europalehramt an Realschulen bezogen sein und kann in der gewählten Zielsprache verfasst werden.

Abgeschlossen wird das Studium mit der **Ersten Staatsprüfung**. Teile der Ersten Staatsprüfung sind die Wissenschaftliche Hausarbeit, akademische

Teilprüfung (Modulprüfungen), schriftliche Prüfung (im Hauptfach) und mündliche Prüfungen.

Die **Endnote** wird aus den Einzelnoten der Prüfungsteile gebildet:

- Wissenschaftliche Hausarbeit
- Erziehungswissenschaftlicher Bereich
- Hauptfach
- Leitfach unter Einbeziehung der Grundlagen des Fächerverbundes
- Akademische Teilprüfung im affinen Fach
- Bilinguales Lehren und Lernen
- Europäische Kulturstudien

Erweiterungsprüfungen

Bewerber/innen mit Erster Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen oder für das Europalehramt können Erweiterungsprüfungen **in den Prüfungsfächern des fachwissenschaftlich- fachdidaktischen Bereichs** ablegen (siehe Tabelle 2). Darüber hinaus werden an den einzelnen Pädagogischen Hochschulen folgende Erweiterungsprüfungen angeboten.

| Erweiterungsprüfungen im nicht-fachwissenschaftlichen Bereich | Freiburg | Heidelberg | Karlsruhe | Ludwigsburg | Schwäbisch Gmünd | Weingarten |
|---|----------|------------|-----------|-------------|------------------|------------|
| Interkulturelle Pädagogik | ● | ● | ● | | ● | ● |
| Beratung | ● | | | ● | ● | ● |
| Informatik/Informationstechnische Grundbildung | | | | | ● | |
| Medienpädagogik | ● | ● | ● | ● | ● | |
| Spiel- und Theaterpädagogik | | ● | | ● | | |
| Europaorientierte Studien in Politikwissenschaft und Geschichte | | | ● | | | |
| Gesundheitsförderung | | | | | ● | |

Tabelle 4

Der Vorbereitungsdienst

Im Anschluss an das Hochschulstudium ist ein Vorbereitungsdienst von 18 Monaten an einem Staatlichen Seminar für schulpraktische Ausbildung und an einer Schule abzuleisten. Der Vorbereitungsdienst beginnt einmal jährlich zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres (1. Februar). Um Zeitverluste zu vermeiden, sollte die Erste Staatsprüfung bereits im November des vorangegangenen Jahres abgeschlossen sein.

Der **erste Ausbildungsabschnitt** dauert ein Unterrichtshalbjahr und dient der vertieften Einführung der Lehreranwärterin/ des Lehreranwärters in die Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit. Er umfasst die Ausbildung am Seminar, dem die Lehreranwärterin/

der Lehreranwärter zugewiesen ist, und an einer Schule.

Der **zweite Ausbildungsabschnitt** dauert zwei Unterrichtshalbjahre und umfasst selbständige Unterrichtstätigkeit im Umfang von 12 Wochenstunden sowie begleitende Veranstaltungen des Seminars und die Prüfung.

Der Vorbereitungsdienst schließt mit der **Zweiten Staatsprüfung** ab.

Die **Endnote** setzt sich aus folgenden Prüfungsteilen zusammen:

- Schulleiterbeurteilung
- Schulrechtsprüfung
- Dokumentation mit Präsentation
- Pädagogisches Kolloquium
- Lehrproben in den drei Prüfungsfächern
- Fachdidaktisches Kolloquium in den drei Prüfungsfächern

Prüfungsordnungen

- Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen (Realschullehrerprüfungsordnung I - RPO I) vom 24. August 2003 (Kultus und Unterricht 2003, S.305 berichtigt Kultus und Unterricht 2004, S. 61; berichtigt Kultus und Unterricht 2008, S.25).
- Verordnung des Ministeriums für Kultus und Sport über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen (Realschullehrerprüfungsordnung II - RPO II) vom 21.Dezember 2007 (Kultus und Unterricht 2008, S.38).

Den Originaltext der Prüfungsordnungen finden Sie im Internet unter folgender Adresse:

www.llpa-bw.de